

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Einleitung und Einordnung

Mit seinem Hygienekonzept spricht das Evangelische Bildungswerk Duisburg (EBW) dem Gesundheitsschutz sowohl der Kinder, Familien und Erwachsenen in den Einrichtungen und Angeboten wie auch der Beschäftigten höchste Priorität zu und genügt damit jederzeit den gesetzlichen Anforderungen und Empfehlungen.

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg erfolgt nach aktuellem Erkenntnisstand über die Aerosole und Schmierinfektionen. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Die aktuellen Lockerungen beim Betrieb von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen haben die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Einrichtungen und Angebote im EBW wiederaufnehmen und fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen in den Einrichtungen und Gebäuden selbst und andererseits um die Einhaltung der Verhaltensregeln zwischen den Personen. Hierzu liegen mit dem Hygienekonzept Vorgaben und Regeln vor, die sowohl EBW-weit gültige Vorgaben enthalten, aber auch die konkreten Anforderungen und Vorgaben in den verschiedenen Angeboten und Einrichtungen berücksichtigen und aufgreifen.

Das Hygieneschutzkonzept ist nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Allgemeine Bestimmungen

Allen Beschäftigten und bei Bedarf den Honorarkräften ist das Hygienekonzept auszuhändigen – dies kann auch in digitaler Form erfolgen. Informationen über Hygiene- und Verhaltensregeln für die jeweiligen Angebote bzw. die jeweilige Einrichtung sind schriftlich auszuhängen – allgemeine Informationen und Empfehlungen bspw. des Robert-Koch-Instituts sowie die aktuell gültigen Coronaschutzverordnungen und weitere, relevante Verordnungen können ergänzend ausgehängen werden. Alle Beschäftigten müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Familien, Eltern und Teilnehmenden sein.

Grundsätzlich gilt, dass niemand krank zur Arbeit erscheint, in den Einrichtungen betreut wird oder an einem Kurs teilnimmt. Bei Krankheit besteht Betretungsverbot der Einrichtungen und der Gebäude des Evangelischen Bildungswerkes Duisburg. Sollten Personen während der Anwesenheit in den Einrichtungen oder Kursen Krankheitssymptome zeigen, sind diese unverzüglich nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen.

Beim Betreten der Einrichtungen/Gebäude sind grundsätzlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren – dies gilt sowohl für Kinder und Erwachsene als auch für Eltern oder Kursteilnehmer wie auch für die Beschäftigten selbst.

Die Räumlichkeiten und Ausstattungen sind so gestaltet, dass die Hygiene- und Kontaktregeln eingehalten werden können. Bspw. ist die Bestuhlung der Seminarräume reduziert und an die maximale Teilnehmerzahl angepasst oder das Spielzeug in den Kindertageseinrichtungen reduziert, sodass eine Reinigung nach Gebrauch immer möglich ist.

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen und beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss.

Im Kontakt mit anderen Personen besteht grundsätzlich für diese die Pflicht einen Nase-Mund-Schutz zu tragen, wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Es gilt darüber hinaus die aktuellen Vorgaben in den einzelnen Einrichtungen und Arbeitsbereichen des Evangelischen Bildungswerkes zu beachten.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Masken für die Beschäftigten werden vom Evangelischen Bildungswerk zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu Erwachsenen (Seminarteilnehmende, Besucher, Eltern) wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.).

Dienstgänge und externe Besprechungen sollten reduziert und alternativ mittels Telefon-oder Videokonferenzen ersetzt werden.

Aufzüge dürfen nur noch von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Alle von Personen genutzten Räume sind mehrmals täglich durch Querlüftung - also ein vollständig geöffnetes Fenster - zu lüften.

Haus der Familie (Hinter der Kirche 34 und 37):

- Nach der Nutzung der Seminarräume im Haus der Familie (Hinter der Kirche 34 und 37) sind durch die Hauswirtschaft sofort zu reinigen (Tische und andere Ablageflächen). Eine Zwischenreinigung ist in Absprache durch die Kursleitungen vorzunehmen.
- Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Hierfür ist im Eingang ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Im Gebäude müssen alle Personen auf dem Weg zu ihrem Sitzplatz (Seminarraum/Büro) eine Nase-Mund-Maske tragen. Dies gilt während der Öffnungszeiten/Seminarzeiten bei externem Publikumsverkehr.
- Der Aufenthalt im gesamten Gebäude ist nur bei entsprechendem Zweck (Kursbesuch, Anmeldegespräch oder ähnliches) externen Besuchern gestattet. Das Gebäude ist zeitnah vor dem Kurs zu betreten und nach Erledigung zu verlassen.
- In der Eingangshalle ist das Tragen eines Nase-Mund-Schutzes verpflichtend sowie ein Abstand von 1,5 Metern (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen) einzuhalten. Der Aufenthalt im Foyer (vor dem Saal) ist nur für das Warten für die Anmeldung erlaubt. Sitzgelegenheiten dürfen nicht verschoben werden.
- Die Anmeldung sowie die BAMF-Anmeldebüros dürfen jeweils nur von zwei (externen) erwachsenen Personen betreten werden. Der Eintritt in die Anmeldung darf nur nach Aufforderung erfolgen.
- Die Toiletten zum Foyer sind nur einzeln zu benutzen. Die Behindertentoilette bleibt den Mitarbeitenden vorbehalten. Eine Nutzung ist auf Anfrage möglich.
- Der Umkleideraum zum Gymnastikraum darf nicht zum Umkleiden genutzt werden. Die sich dort befindende Toilette ist als Mitarbeiter-WC zu nutzen.
- Den Aufzug nur bei dringendem Bedarf nutzen und immer nur von einer Person/Familie nutzbar.
- Eine Verpflegung für Kursteilnehmende wird bis auf weiteres nicht mehr angeboten. Wasser wird weiterhin in Flaschen ausgegeben. Warme Getränke können am Kaffeeautomaten bezogen werden. Die Gläser und Tassen werden nach Gebrauch in der Spülmaschine bei mindestens 60 °C gereinigt.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Familienbildung

Allgemein

- In der ersten Kursstunde im Haus werden die Hygiene- und Abstandsregeln von einem Mitarbeitenden des Hauses oder vom Dozenten erläutert.
- Bei jeder Kurseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen, damit Teilnehmende ggf. zur Unterbrechung/Nachverfolgung von Infektionsketten kontaktiert werden können.
- Es stehen nur die zugelassene Anzahl an Sitzplätzen im Raum zur Verfügung - entsprechend den Vorgaben des Landes NRW (Coronaschutzverordnung). Eine Veränderung der Anzahl der Sitzplätze oder Anordnung der Sitzplätze ist untersagt.
- Falls Materialien genutzt werden, müssen diese nach dem Kurs bei 60°C gereinigt oder desinfiziert werden.
- Zwischen den Kursen müssen 30 Minuten Zeit liegen, damit sowohl ein Wechsel der Teilnehmenden ohne Begegnungen in den Fluren des Gebäudes sowie die Reinigung des Raumes durch die Hauswirtschaft möglich ist. Bei kürzeren Abständen zwischen zwei Kursen, sind die Tische und Türklinken von den Teilnehmenden oder Dozenten zu reinigen.
- Für eine regelmäßige Durchlüftung der Kursräume ist zu sorgen.
- Bei Kursen in Gemeinden oder anderen Außenstellen gilt das dortige Hygienekonzept.

Sprachkurse

- Jeder Teilnehmer erhält einen Sitzplatz mit Tisch. Gruppenarbeiten sind nicht gestattet, da der Abstand zwischen den Teilnehmenden nicht gewahrt werden kann.
- 10 Personen (Inklusive Dozent) dürfen sich ohne Nasen-Mundschutz im Raum aufhalten auch ohne Mindestabstand. Bei mehr als 10 Personen muss entweder der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden oder für die ganze Unterrichtsstunde muss der Nasen-Mundschutz getragen werden oder ein fester Sitzplan erstellt sein.

Sportkurse

- Zum Sportkurs müssen die Teilnehmenden umgezogen kommen. Der Umkleideraum kann nicht zum kompletten umziehen genutzt werden
- Für Sport- und Yogakurse müssen Matten/Decken/Kissen selber mitgebracht werden
- Handgeräte in der Gymnastik müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden
- Textile Materialien wie Stoffbänder/Kissen können nicht zur Verfügung gestellt werden

Eltern-Kind-Kurse

- Für alle Kurse gilt eine maximale Anzahl von zehn Teilnehmern inklusive Kursleiterin. Gymnastikräume bieten eine angepasste Teilnehmerzahl, Babys, die noch nicht krabbeln, werden dabei nicht „gezählt“, sondern dem jeweiligen Elternteil zugerechnet. Sobald sich die Kinder eigenständig durch den Raum bewegen können, reduziert sich die Gruppengröße dementsprechend. Solange der Abstand von 1,5 Metern von den Erwachsenen eingehalten werden kann, ist das dauerhafte Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nicht erforderlich. Auf Wunsch der Teilnehmenden kann dies in der Gruppe praktiziert werden.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

- Sollte in Kursen ohne feste Gruppenstruktur z.B. „Elternstart“ oder „Ankommen in Deutschland“ eine kurzfristige Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl nicht vermeidbar sein, muss verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz - zumindest von den Erwachsenen - getragen werden.
- Das Singen in den Gruppen ist wegen des erhöhten Infektionsrisikos untersagt.
- Mitgebrachtes Essen und Trinken sowie persönliche Gegenstände wie z. B. Schnuller etc. dürfen nur dem eigenen Kind zugänglich gemacht werden.
- Den Eltern ist der Gebrauch von persönlichen Spielsachen zu untersagen.
- Spielmaterial, das in einer Gruppe zum Einsatz kommt, muss am Ende der Kurseinheit desinfiziert werden. Daher wird das Spielmaterial begrenzt.

Kochkurse

- Für alle Kurse gilt eine maximale Anzahl von zehn Teilnehmern inklusive Kursleitenden.
- In der Lehrküche kann sich ohne Nasen-Mund-Schutz bewegt werden. Je Kochkoje dürfen maximal zwei Personen zusammen kochen.
- Das Essen ist am Tisch zu servieren (kein Buffet)
- Benutzte Materialien müssen nach dem Kurs mit Siefenlauge oder bei 60°C gespült werden.
- Nach dem Kurs sind von der Hauswirtschaft die Schrankgriffe zu reinigen.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Integrationskurse

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist in jedem Fall einzuhalten. Tische und Stühle dürfen nicht umgestellt werden und es dürfen keine zusätzlichen Tische oder Stühle in den Unterrichtsraum eingebracht werden. Die Teilnehmer*innen sollten an ihren Plätzen bleiben. Die Lehrkraft sollte während des Unterrichts nicht durch die Stuhlreihen gehen, um auch hier den Hygieneabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Es besteht im ganzen Haus Nase-Mund-Schutzpflicht. Am Sitzplatz kann der Nase-Mund-Schutz abgenommen werden.
- Die zugelassene Personenzahl pro Unterrichtsraum darf nicht überschritten werden.
- Die Sitzplätze wie auch die Räume dürfen nicht untereinander getauscht werden. Berührungen wie z.B. Händeschütteln oder Umarmungen sind unbedingt zu unterlassen. Den Unterrichtsräumen angeschlossene Küchenbereiche dürfen nicht genutzt werden. Es ist für eine regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume zu sorgen (mindestens alle 45 Minuten, Stoß- oder Querlüften, vollständig geöffnetes Fenster, mehrere Minuten lang).
- Nach Beendigung des Unterrichts ist dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzplätze, Türklinken, Lichtschalter etc., aber auch die Lehr- und Unterrichtsmaterialien (z.B. Kursordner, Whiteboard Marker) gereinigt werden.
- Es dürfen nur eigene Schreibmaterialien / Lehrbücher verwendet werden (andernfalls muss eine Desinfektion erfolgen). Etwaige Arbeitsblätter sind vor Unterrichtsbeginn direkt auf die Sitzplätze zu legen bzw. einzeln unter Wahrung des Hygieneabstandes bei der Lehrkraft in Empfang zu nehmen.
- Bei mehreren Gruppen sind die Pausenzeiten unbedingt einzuhalten, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.
- Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden. Die Hände sind regelmäßig zu waschen.
- Partner- oder Gruppenarbeiten sind nicht gestattet, da so nicht der erforderliche Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Im Haus der Familie ist der Aufenthalt im Anmeldebereich und in den Büros während der Pausenzeiten untersagt. Der persönliche Aufenthalt in diesen Bereichen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Zeitlich umfangreichere Termine sind telefonisch abzustimmen (z. Modulwechsel, Kursneustart).
- Nach Unterrichtsende ist der Unterrichtsraum bzw. das Gebäude einzeln, zügig und geordnet zu verlassen.
- Die Teilnehmer*innen sind in die Hygieneregeln einzuweisen. Es erfolgt ein Aushang der Hygieneregeln im Unterrichtsraum. Darüber hinaus gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes. Die Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts sind zu beachten.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Kinderbetreuung Integrationskurse

- Die Gruppen werden fest gebildet und bleiben bestehen. Es findet keine Gruppendurchmischung statt. Die Gruppenzusammensetzung ist zu dokumentieren. Die Plätze wie auch die Räume dürfen nicht untereinander getauscht werden.
- Es dürfen keine Spielzeuge sowie Kuscheltiere oder ähnliche Stoffspielzeuge mitgebracht werden.
- Es wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt (alle 20 Minuten).
- Nach Beendigung des Betreuungsangebotes sind die Oberflächen und Materialien zu reinigen, ebenso benutze Sanitäreinrichtungen, Wickelmöglichkeiten, Türklinken, Lichtschalter etc.
- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können. Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden sind.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette soweit das Alter der Betreuungskinder ein Verständnis dieser erlaubt.
- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut.
- Geschwister- oder Gastkinder können bis auf Weiteres nicht betreut werden.
- Eltern ist das Betreten des Betreuungsraumes nur im dringenden Notfall (z.B. bei Unfall) erlaubt; die Übergabe des/der Kindes/r erfolgt vor der Tür des Betreuungsraumes.
- Kinderwagen dürfen ausschließlich außerhalb des Betreuungsraumes abgestellt werden.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/ Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine zu reinigen, nicht per Hand.
- Die Kinder werden durch das Betreuungspersonal in den Hygieneregeln geschult und beim Erlernen begleitet.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Kindertageseinrichtungen

Allgemein

- Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung im pädagogischen Alltag wird nicht als sachgerecht bewertet und ist nicht zulässig. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder wird unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch und der damit eher einhergehenden Risikoerhöhung ausdrücklich abgelehnt.
- Alle Mitarbeitenden sind durch die Kitaleitung über die geltenden Hygieneregeln zu belehren.
- Darüber hinaus gelten die grundsätzlichen Hygiene- und Nutzungsregeln des Evangelischen Bildungswerkes. Die Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts sind zu beachten.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen erwachsenen Personen (Mitarbeitenden, Eltern) ist in jedem Fall einzuhalten. Ein direkter körperlicher Kontakt zwischen Erwachsenen (z.B. Händeschütteln) ist untersagt.
- Termine mit externen Personen dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.
- Es ist außerdem soweit wie möglich sicherzustellen, dass eine Rückverfolgbarkeit von möglicherweise eintretendem Infektionsgeschehen gegeben ist. Der Besuch externer Personen ist mittels einer ausgelegten Liste im Eingangsbereich nachzuvollziehen.

Kinderbetreuung

- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Eltern übergeben ihre Kinder an der Eingangstür/im Eingangsbereich an einen Mitarbeitenden unter Wahrung des Mindestabstands.
- Die Betreuung erfolgt auf Basis der pädagogischen Konzeption auch gruppenübergreifend.
- Es ist bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Das Distanzgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt.

Pädagogische Maßnahmen

- Es ist wichtig, mit Kindern alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln (bspw. Hust- und Niesetikette, sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen, Abstand halten, Händewaschen etc.) zu besprechen.
- In den Waschräumen der Kinder begleitet eine erwachsene Person die Kinder zur Wahrung der Hygienevorschriften.
- Gemeinsames Händewaschen von Personal und Kindern (Modelllernen) und sprachliche Anleitung (Fingerspiel, Händewaschlied einführen und täglich ritualisiert einsetzen) sind umzusetzen.
- Das angeleitete Singen mit einer Gruppe von Kindern ist aufgrund des größeren Aerosolausstoßes in den Räumen der Kindertageseinrichtung untersagt. Es ist ausschließlich außerhalb der Räumlichkeiten der KiTa (im Freien) gestattet.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Verpflegung

- Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück/den eigenen Snack mit.
- Getränkebars und Frühstücksbuffets sind zum 17.08.2020 wieder erlaubt.
- Beim warmen Mittagessen dürfen die Kinder ab 17.08.2020 wieder selbstständig die Speisen auf ihren Teller portionieren.
- Es wird darauf geachtet, dass Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr immer nur von einer Person benutzt werden.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine bei mind. 60°C zu reinigen, nicht per Hand.

Raumgestaltung

- Es wird ein reduziertes Angebot an Spielmaterial vorgehalten.
- Alle Materialien, die von den Kindern bespielt wurden, sind nach der Betreuung zu reinigen.
- Mitgebrachtes Spielzeug, Nuckel etc. werden möglichst separat gelagert (Dose, auf der Garderobe).
- Um die Erregerbelastung in den Innenräumen zu vermindern, wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt: mindestens 4x täglich für 10 Minuten lüften (Querlüftung! – keine Kipplüftung).
- Es ist zu bevorzugen im Freien zu spielen, da es dort grundsätzlich zu einer „Verdünnung“ der Erreger in der Luft kommt.

Hygiene

- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Taschentücher müssen in einem Mülleimer mit einem Deckel entsorgt werden.

Reinigung

- Alle benutzten Räume sind nach Ende der Betreuungszeit zu reinigen. Benutzte Oberflächen sind mehrmals täglich nach Gebrauch zu reinigen. Es gilt der Reinigungs- und Hygieneplan der Kindertageseinrichtungen.
- Zusätzliche Reinigungstätigkeit ist von eventuell einer Hauswirtschaftskraft vor und nach Mahlzeiten, im Sanitärbereich, Hygieneutensilien, von Spielmaterial, Berührungsflächen, Griffe von Türen, Fahrzeugen, Puppenwagen etc. vorzunehmen.
- Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Flächen und Tätigkeiten beschränkt bleiben. Eine Desinfektion ist insbesondere dann erforderlich, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut, etc. auftreten.
- Benötigtes Reinigungsmaterial u. ä. muss in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Hierzu zählen insbesondere Reinigungs- und Desinfektionsmittel (für Körper, besonders Hände, und für Flächen). Insbesondere die Waschbecken und Sanitäranlagen der Kinder sollen ausreichend mit Seife bzw. Seifenlotion und Handtüchern ausgestattet sein, um das richtige Händewaschen gut üben und sicherstellen zu können.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Offener Ganztag

- Im Offenen Ganztag werden die Kinder in feste Gruppen eingeteilt. Die Gruppenzusammensetzung bleibt auch während der Hausaufgaben und während des Mittagessens bestehen. Die Kinder dürfen die Räume während der Betreuungszeit nicht wechseln. Die Gruppen sind möglichst, aber nicht zwingend jahrgangsbezogen zu bilden und dürfen nicht durchmischt werden. Die Gruppenzusammensetzung ist zu dokumentieren.
- Im Betreuungsraum können sich die Kinder ohne Maske frei bewegen. Sobald sie den Raum verlassen, haben die Kinder eine Maske anzulegen. Für das Betreuungspersonal besteht über den gesamten Zeitraum hinweg eine Maskenpflicht. Bauecken/ Spielecken, Polstermöbel dürfen genutzt werden.
- Es wird für regelmäßige Durchlüftung gesorgt (mindestens alle 20 Minuten, bei warmen Temperaturen können die Fenster ganztägig geöffnet bleiben.).
- Nach Beendigung des Betreuungsangebotes sind die Sitzplätze und Materialien zu reinigen, ebenso benutzte Tastaturen, Türklinken, Lichtschalter etc.
- Die Hände sind regelmäßig, auf jeden Fall zu Beginn der Betreuung, in der gebotenen Sorgfalt zu waschen. Dabei ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden, da über Stückseifen Kontaminationen weitergegeben werden können. Es wird dafür gesorgt, dass ausreichend Seife und Papiertücher vorhanden sind.
- Es gilt die Nies-/Hustenetikette.
- Kinder mit Erkrankungssymptomen werden nicht betreut, sondern sind umgehend abzuholen.
- Benutztes Geschirr, benutzte Gläser/ Becher und Besteck sind in der Geschirrspülmaschine zu reinigen, nicht per Hand.
- Alle Kinder werden in die Hygieneregeln eingewiesen. Zusätzlich wird die AG „Hygiene“ gruppenbezogen durchgeführt.
- Die AGs werden gruppenbezogen auf freiwilliger Basis angeboten.
- Die Honorarkräfte werden von den Teamleitungen in die Hygieneregeln eingewiesen.

Hygienekonzept

zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

(Stand: 06.08.2020)

Seminare päd. Begleitung FSJ

- Der Seminarraum am Ostacker (Saal) umfasst 130 qm und das Foyer 68 qm). Der Außenbereich umfasst ca. zwischen 3.500 qm.
- Gruppengröße: die größte Anzahl an Teilnehmenden im FSJ werden am 23.06. und 24.06.20 (Seminarwoche mit der Diakonie RWL) anwesend sein (18 Freiwillige) sowie max. 3 Referent*innen; Gesamtzahl beträgt 21 Personen
- Die Örtlichkeiten lassen bei der avisierten Personenzahl einen Abstand von 1,5 m bis 2 m sowie mindestens 6,19 qm/Personen im Seminarraum/Saal zur Verfügung steht. Der Abstand zwischen den Stühlen wird mit Kreppband sichtbar gemacht. Im Seminarraum wird ein Tisch aufgebaut, wo ein Desinfektionsmittel steht. Die Sanitäranlagen werden nur von einer Person betreten; die nächste Person darf diese erst betreten, wenn die vorherige wieder am Ursprungsplatz eingetroffen ist (Koordinierung durch die jeweiligen Referentinnen).
- Die Teilnehmenden im FSJ werden durch die jeweiligen Referentinnen vor der Eingangstüre in Empfang genommen und nach unten in den Seminarraum geleitet, damit die Abstände im Treppenhaus eingehalten werden.
- Vor Seminarbeginn werden die Teilnehmenden von der jeweiligen Seminarleitung über alle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen unterrichtet.
- Vor Seminarbeginn die Teilnehmenden einzeln nach Erkältungssymptomen befragen und bei Krankheitsanzeichen direkt nach Hause schicken
- Vor Seminarbeginn müssen alle Teilnehmenden (nacheinander) sich gründlich die Hände waschen; dies sollte regelmäßig wiederholt werden, speziell, wenn man von draußen kommt oder Gegenstände etc. in der Hand hatte.
- Sanitäranlagen, Küche sowie der Seminarraum (Saal und Foyer) werden regelmäßig und gründlich durch eine Reinigungskraft und den Hausmeister gemäß den erforderlichen Standards in Ordnung gehalten. Seife und Papierhandtücher sind immer vorrätig.
- Während des Seminars, wo alle Abstandsregelungen deutlich eingehalten werden ist dies kein Es besteht keine generelle Masken-Pflicht. Solange der Abstand eingehalten werden kann, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, bspw. bei Gruppenübungen sind Masken zu tragen. In den Einladungen wird darauf hinweisen, dass alle Teilnehmenden eine Maske dabei haben müssen. Zusätzlich sind ausreichend Masken in Reserve vorhanden.
- Mahlzeiten werden nicht in Buffetform angeboten. Mahlzeiten werden entweder beim „Caterer“ bestellt oder durch die Referentinnen in der Küche (maximal drei Personen) zubereitet. Die Zubereitung sowie die Verteilung der Speisen an die Teilnehmenden erfolgt durch die jeweiligen Referentinnen (nach gründlicher Reinigung der Hände sowie tragen einer Gesichtsmaske)